



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 17 vom 16. Februar 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. Dezember 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. November 2015 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Dezember 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.), zuletzt geändert am 11. Juli 2012, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Fach Gebärdensprachdolmetschen.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen ist der Erwerb von Kompetenz in der Deutschen Gebärdensprache (DGS), von praktischer Dolmetschkompetenz sowie translationswissenschaftlichen Fachkenntnissen in den Sprachen Deutsch und DGS sowie in visuellen Kommunikationsmitteln. Unter Letzteren versteht man Kommunikationssysteme für Schwerhörige und Spätertaubte (Lautsprachbegleitendes Gebärden [LBG], Absehen). Weitere Studienziele sind Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und die Gehörlosengemeinschaften sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

(2) Das Studienfach Gebärdensprachdolmetschen ist nicht als Nebenfach studierbar.

Zu § 1 Absatz 3:

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 2:

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

Die Grundstruktur des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen besteht aus dem Fach Gebärdensprachdolmetschen, einem ABK-Bereich und einem freien Wahlbereich.

Zu § 4 Absatz 2:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet nach Abschluss des 3. Semesters. Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet nach Abschluss des 5. Semesters. Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet im 7. Semester.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1. Module für das Fach Gebärdensprachdolmetschen im Umfang von 165 LP.

a) Fachmodule in der Einführungsphase:

Deaf Studies (E1)	Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2)	Deutsche Gebärdensprache I (E3)	Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Fächer Gebärdensprachen und Gebärdensprachdolmetschen (E4)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens I (E5)	Dolmetschtechniken I (E6)	VisKom I (E7)
2 Seminare Ia + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren)	1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS)	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (6 SWS) + Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (6 SWS) + 2 Übungen (unter Mitwirkung von Tutoren, je 1 SWS) + Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet (2 SWS) + DGS-E-Learning-Programm	Übung 1 + Übung 2 (je 2 SWS)	1 Seminar Tra.la.wi. + 1 transl. LV Notizentechnik + 1 transl. LV Gedächtnistraining (je 2 SWS)	1 transl. LV Stimm-bildung + 1 transl. LV Vom-Blatt-Übersetzen (je 2 SWS)	1 VisKom LV Absehen + Einführungspraktikum (60 h)
7 LP/6 SWS Pflichtmodul	7 LP/5 SWS Pflichtmodul	14 LP/16 SWS Pflichtmodul	4 LP/4 SWS + 2 LP ABK Pflichtmodul	10 LP/6 SWS Pflichtmodul	4 LP/4 SWS Pflichtmodul	1 LP/2 SWS + 2 LP ABK Pflichtmodul

b) Fachmodule in der Aufbauphase:

Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1) oder Gebärdeter Diskurs (A2.1) oder Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A2.2)	Deutsche Gebärdensprache II (A3)	Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens II (A5)	Dolmetschtechniken II (A6)	VisKom II
2 Seminare Ib oder 1 Projektseminar + 1 Seminar Ib (je 2 SWS)	1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS)	1 transl. LV Konsekutiv DGS/D + 1 Seminar Übersetzungskritik + 1 transl. LV Konsekutiv D/DGS + 1 Seminar Translationswiss. (je 2 SWS)	1 Seminar Sachwissen u. Terminologie + 1 transl. LV Simultan I D/DGS + 1 transl. LV Simultan I DGS/D (je 2 SWS)	1 VisKom-LV LBG + 1 VisKom-LV Dolmetschen für Schwerhörige, Spätertaubte, CI-Träger (je 2 SWS)
7 LP/4 SWS Wahlpflichtmodul	12 LP/12 SWS Pflichtmodul	14 LP/8 SWS Pflichtmodul	8 LP/6 SWS Pflichtmodul	6 LP/4 SWS Pflichtmodul

c) Fachmodule in der Vertiefungsphase:

Verfahren der Bildgebung (V1) oder Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)	Deutsche Gebärdensprache III (V3)	Deutsche Gebärdensprache IV (V4a)	Theorie und Praxis des Ge- bärdensprachdolmetschens III (V5)	Dolmetschtechniken III (V6)	Dolmetschtechniken IV (V7)
2 Seminare II oder 1 Projektseminar + 1 Seminar II (je 2 SWS)	2 Sprachlehrveranstaltungen (Spez.-Komm) + 2 Sprachlehrveranstaltungen (Gebärdentechnik) (je 2 SWS)	1 Projektseminar (2 SWS) + 1 Sprachlehrveranstaltung (Gebärdentechnik) (2 SWS) + Vertiefungspraktikum (90h)	1 Seminar Berufs- und Ehrenordnung + 1 transl. LV Simultan II DGS/D + 1 transl. LV Simultan II (D/DGS) (je 2 SWS)	4 transl. LV Simultan zu ausgewählten Sachgebieten (je 2 SWS)	2 transl. LV Gesprächsdolmetschen (je 2 SWS) + 1 transl. LV Simultan II DGS/D
10 LP/4 SWS Wahlpflichtmodul	12 LP/8 SWS Pflichtmodul	5 LP/4 SWS + 3 LP ABK Pflichtmodul	11 L/6 SWS Pflichtmodul	12 LP/8 SWS Pflichtmodul	9 LP/6 SWS Pflichtmodul

d) Abschlussmodul

Abschlussmodul Gebärdensprachdolmetschen
BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (1 LP/2 SWS) + dolmetschpraktische Prüfung (3 LP)

2. Module im ABK-Bereich im Umfang von 27 LP (davon 12 LP in fachspezifischen Veranstaltungen und 15 LP in fachübergreifenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen)

a) Fachspezifische Veranstaltungen

In folgenden fachspezifischen Modulen findet der Erwerb von allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen integriert statt:

- E4: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LP)
- E7: Fachpraktikum (Einführungspraktikum 2 LP)
- V4a: Fachpraktikum (Vertiefungspraktikum 3 LP)

Des Weiteren ist ein fachspezifisches ABK-Modul Pflichtbestandteil in der Aufbauphase des Studiengangs:

ABK für Gebärdensprachdolmetschen (A4)
1 berufspr. LV Verwaltungswesen + 1 berufspr. LV Teamarbeit (je 2 SWS) + Aufbaupraktikum (60h)
5 LP ABK/4 SWS Pflichtmodul

b) Fachübergreifende ABK-Module

ABK-Einführungsmodul (ABK-E)	ABK-AGS D	ABK-V
Seminar Berufsfelderkundung + Seminar Schlüsselkompetenzen I	Seminar Schlüsselkompetenzen II	Vorlesung Berufsfelder + Seminar Schlüsselkompetenzen III
4 SWS/6 LP Pflichtmodul	2 SWS/3 LP Pflichtmodul	4 SWS/6 LP Pflichtmodul

3. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP:

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Module des freien Wahlbereichs werden im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger Weise bekannt gegeben. Auch die Angebote des Wahlbereichs werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulse mestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.

**Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Satz 1:

Ergänzend sind folgende Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

1. VisKom-Lehrveranstaltungen
2. Translatorische Lehrveranstaltungen
3. Berufspraktische Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 8
Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen
und Prüfungsleistungen**

Zu § 8 Absatz 2:

(1) Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag der bzw. des Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit den studienbegleitenden Fachpraktika festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium, anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit und dem Berufswunsch der bzw. des Studierenden muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

(2) Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt den Praktikumsbeauftragten des Studiengangs. Diese empfehlen dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrags. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass die bzw. der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt.

(3) Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis (Sprachlehrveranstaltungen) anerkannt werden.

**Zu § 10
Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung
von Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 bis 4 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einer bzw. einem Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die die bzw. der Studierende im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die bzw. der Studierende vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 2 erfüllt.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3–5 Seiten.

(4) Sprachpraktische Prüfung

Eine sprachpraktische Prüfung ist eine in der Zielsprache produktiv oder rezeptiv-produktiv erbrachte Prüfungsleistung in Form eines Prüfungsgesprächs (dyadisch oder in der Gruppe) oder einer visuell aufgezeichneten monologischen Textproduktion.

(5) Praktische Prüfungen

Im Rahmen einer praktischen Prüfung wird nachgewiesen, dass der Unterrichtsgegenstand praktisch beherrscht wird. Praktische Prüfungen finden im Rahmen der Lehrveranstaltungen Gedächtnistraining, Einführung in die Notizentechnik, Stimmbildung und Absehen statt.

(6) Übersetzungspraktische Prüfung

Hierbei handelt es sich um eine Übersetzung von einem Video/DVD in eine schriftliche Fassung in der Zielsprache Deutsch oder um eine Übersetzung eines schriftlichen Textes in eine Video/DVD-Fassung in der Zielsprache DGS.

(7) Dolmetschpraktische Prüfung

Hierbei handelt es sich um eine Verdolmetschung eines Textes von einem Video/DVD (oder live) in eine mündliche (auf einem Tonträger konservierte) Fassung des Textes in der Zielsprache Deutsch oder eine Verdolmetschung eines spontan gesprochenen (bzw. eines konservierten) Textes in eine Video/DVD-Fassung des Textes in der Zielsprache DGS. Bei der Anfertigung einer Verdolmetschung eines Gesprächs treten beide Richtungen live auf.

(8) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3–5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zum § 4 Absätze 3 und 4 Nummer 1 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule (aus dem Modul GSD V4a nur die beiden Lehrveranstaltungen) des Faches absolviert werden. Die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 162.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (dolmetschpraktische Prüfung, übersetzungspraktische Prüfung, praktische Prüfung und BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

Die Gesamtnote für das Fach Gebärdensprachdolmetschen ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Fachmodule mit Ausnahme des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote für das Fach geht zu 75%, die Note für das Abschlussmodul zu 25% in die Abschlussnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Einführungsmodul in der Einführungsphase Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Deaf Studies (E1)		
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Gehörlosengemeinschaften	
Inhalte	Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Deaf Politics (Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit, Sprachkultur und Gehörlosengemeinschaft, Erziehung und Bildung Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Verbandspolitik, Deaf power, Deaf pride, Gehörlosenpresse) • Deaf Space (Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser) • Deaf History (Einführung in die Geschichte der Gehörlosengemeinschaften) • Deaf Culture (Einführung in das Gehörlosentheater, die Gebärdensprache Gehörloser, das filmische Schaffen Gehörloser, die bildende Kunst Gehörloser, schriftsprachliche Dokumente Gehörloser) • Alltag der Gehörlosen (der soziale Raum, Gebärdensprachdolmetschen, Konfliktpotential der so genannten Gehörlosenperspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive, Hörhilfen und -prothesen) 	
Lehrformen	Seminar Ia Übung (unter Mitwirkung von Tutorien) Seminar Ia Übung (unter Mitwirkung von Tutorien)	2 SWS 1 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Gebärdensprachlinguistik (E2) zum Eintritt in die Aufbauphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit im Seminar Ia (Umfang 5 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ia mit Hausarbeit Seminar Ia ohne Hausarbeit 2 Übungen	4 LP 2 LP 1 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2)		
Qualifikationsziele	Grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik/Pragmatik/Gesprächsanalyse) • Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien • Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z.B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuo-gestische Modalität • Einblick in die Fachgeschichte, d. h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960 	
Lehrformen	Vorlesung Seminar Ia Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	1 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (vorherige Teilnahme am Einführungsmodul E3 empfohlen)	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen <p>Das Bestehen der Modulprüfung ist in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Deaf Studies (E1) Voraussetzung für den Besuch der Module A1 bzw. A2.</p>	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) oder Klausur im Seminar Ia (45 min.)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Seminar Ia Übung	3 LP 3 LP 1 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache I (E3)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten non-verbaler Kommunikation • Aneignung von Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes • Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik 	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet E-Learning-Programm DGS	6 SWS 1 SWS 6 SWS 1 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch der Module A3 und A5.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (15 Minuten) • sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) Sprachlehrveranstaltung Fingeralphabet 2 Übungen E-Learning-Programm DGS	4 LP 5 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Fächer Gebärdensprachen und Gebärdensprachdolmetschen (E4)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kenntnissen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur Abfassung von Texten akademisch relevanter Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Exzerpt, Exposé, Seminararbeit usw.) 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung mit den Konventionen und Einübung in die Erstellung universitärer Textsorten (Mitschrift, Protokoll, Referat, Essay, Seminararbeit) <p>Der Fokus der Veranstaltung liegt auf der Projektierung einer Seminararbeit, wobei prozessorientiert gearbeitet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung und -eingrenzung • Materialrecherche und -beschaffung (Literaturrecherche, Bibliografieren, Arbeit mit Nachschlagewerken) • Materialsichtung und -auswertung (unterschiedliche Formen des Lesens, Exzerpieren, Erstellung einer Gliederung) • Methodologie • Erstellung einer Rohfassung (wiss. Argumentation, Zitation, Literaturverzeichnis, Typoskript) <p>Parallel hierzu wird eingegangen auf Probleme und Störfaktoren beim Schreiben, Schreibtechniken, Reflexion eigener und kritische Rezeption fremder Texte.</p>	
Lehrformen	Übung 1 Übung 2	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (10 Seiten) in Übung 2 Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung 1 Übung 2	2 LP 4 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	6 LP, davon 2 LP zugunsten des ABK-Bereichs	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens I (E5)		
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist eine Einführung in die Zielsetzung und die Arbeitsweisen der Translationswissenschaft sowie eine erste Auseinandersetzung mit gängigen Translationsmodellen. Die Studierenden sollen an grundlegende Dolmetschtechniken herangeführt werden: die gezielte Schulung des Gedächtnisses, sowie die Notizentechnik als Grundlage des Konsekutivdolmetschens.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und aktuelle Themenbereiche aus der Translationswissenschaft • Erläuterung der gängigen Modelle zum Simultan- und Konsekutivdolmetschen • Training des für das Dolmetschen relevanten Arbeitsgedächtnisses • Schulung der visuellen Aufnahmefähigkeit • Erlernen eines Notizensystems, z.B. nach Becker und Matyssek, sowie Blattorganisation z.B. nach Geise 	
Lehrformen	1 Seminar 2 Translatorische Lehrveranstaltungen	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls A5.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: 4 Modulteilprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zur Translationswissenschaft (8–10 Seiten) • Gedächtnistraining: mündliche und praktische Prüfung (30 min) • Notizentechnik: praktische Prüfung (10 Min.) <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Einführung in die Translationswissenschaft Translatorische Lehrveranstaltung Gedächtnistraining Translatorische Lehrveranstaltung Notizentechnik	4 LP 4 LP 2 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

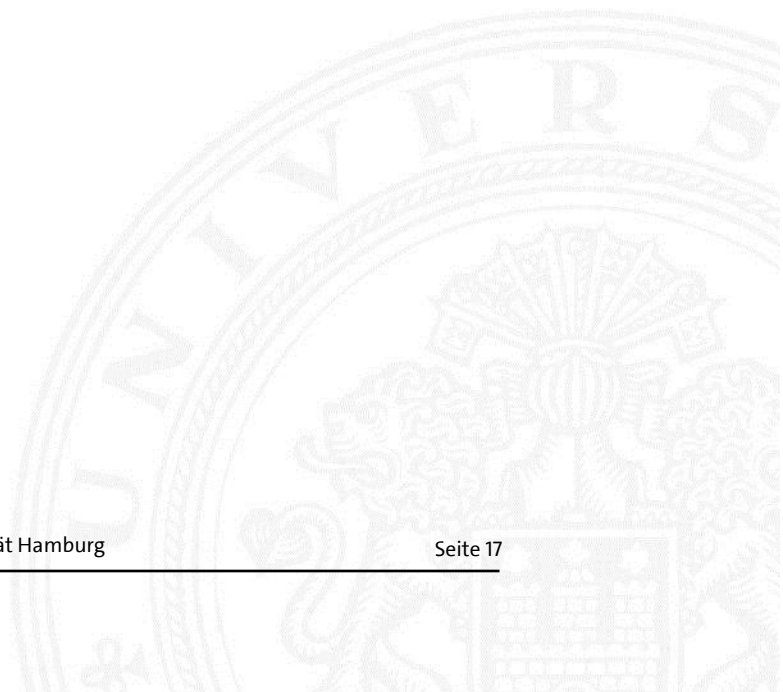
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Dolmetschtechniken I (E6)		
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Studierenden auf die Anforderungen eines Sprecherberufs vorzubereiten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eine Übersetzung vom Blatt anzufertigen.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechtraining • dialektfreies Sprechen • Vorbereitung thematisch unterschiedlicher Vom-Blatt-Übersetzungen • Anwendung der notwendigen Techniken • Anfertigung einer Vom-Blatt-Übersetzung 	
Lehrformen	2 Translatorische Lehrveranstaltungen	je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls A6.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: 2 Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmbildung: praktische Prüfung (15 min.) • Vom-Blatt-Übersetzen: übersetzungspraktische Prüfung (45 Zeilen) <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Translatorische Lehrveranstaltung Stimmbildung Translatorische Lehrveranstaltung Vom-Blatt-Übersetzen	2 LP 2 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	4 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: VisKom I (E7)		
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Studierenden auf den Kontakt und die spätere Arbeit mit Hörgeschädigten unterschiedlichster Art vorzubereiten. Das Absehen ist die Voraussetzung für das Erlernen spezieller Kommunikationsformen für Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger. Das Praktikum soll einen Einblick in die Arbeitswelt Gehörloser und Hörgeschädigter sowie in die ihnen zur Verfügung stehenden Beratungsangebote geben.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der grundlegenden Aspekte des Absehens und der Produktion eines absehbaren Mundbilds • Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten dieses Systems aufgrund der Ähnlichkeit von Absehbildern (Mundbildgruppen) • theoretische Einführung und praktische Übungen als Voraussetzung für das spätere Erlernen des lautsprachbegleitenden Gebärdens (LBG) 	
Lehrformen	VisKom-Lehrveranstaltung Praktikum	2 SWS 60 h
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls A7.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: 2 Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Absehen: praktische Prüfung Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	VisKom-Lehrveranstaltung Absehen Praktikum	1 LP 2 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	3 LP, davon 2 LP zugunsten des ABK-Bereichs	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1)																	
Qualifikationsziele	Basiswissen über Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS)																
Inhalte	<p>Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie non-manuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität) in Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gebärdensprachverwendung bzw. • die praxisorientierte (interdisziplinäre) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGS-Deutsch <p>Thematisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „non-vokal“ bzw. „gestisch“ • von Sprachfunktionen • der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Face-to-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärden/mit gesprochenem Deutsch/mit geschriebenem Deutsch; geschriebenes Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel) • von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuo-gestischen Modalität • der Lemmatisierung und Beschreibung des Lexikons von Gebärdensprachen 																
Lehrformen	<table border="0"> <tr> <td>Seminar Ib</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar Ib</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>oder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Projektseminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar Ib</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>oder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar Ib</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Projektseminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar Ib	2 SWS	Seminar Ib	2 SWS	oder		Projektseminar	2 SWS	Seminar Ib	2 SWS	oder		Seminar Ib	2 SWS	Projektseminar	2 SWS
Seminar Ib	2 SWS																
Seminar Ib	2 SWS																
oder																	
Projektseminar	2 SWS																
Seminar Ib	2 SWS																
oder																	
Seminar Ib	2 SWS																
Projektseminar	2 SWS																
Unterrichtssprache	Deutsch																
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2																
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen <p>Das Bestehen dieser Modulprüfung bzw. der des Moduls A2 ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V2. Es berechtigt des Weiteren zum Besuch des Moduls V1.</p>																
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>																

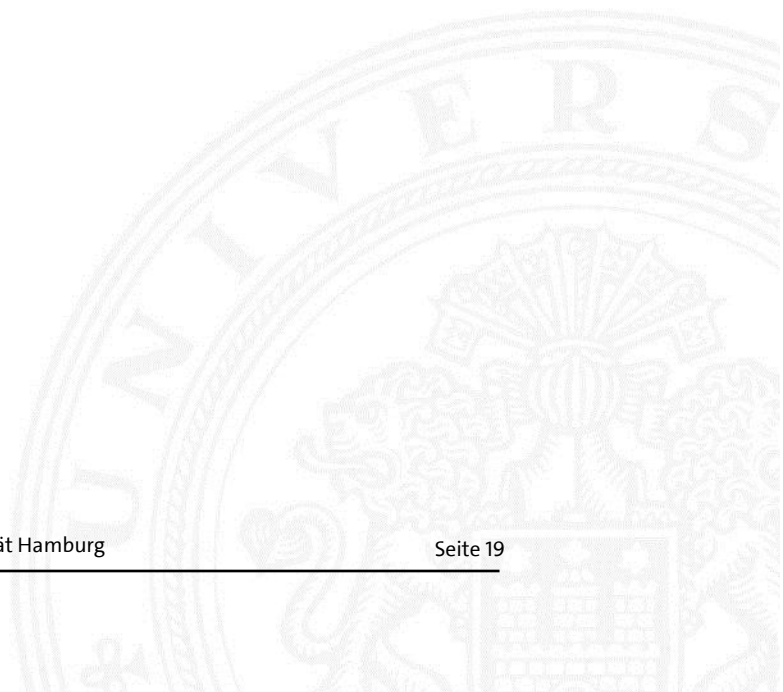
veröffentlicht am 16. Februar 2016

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib/Projektseminar Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	3 LP 4 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	



<p>Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Gebärdeterdiskurs (A2.1)</p>		
Qualifikationsziele	Kenntnisse über verschiedene Ansätze der Beschreibung gebärdeter Äußerungen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen, über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare <p>Die Beschreibung erfolgt unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z.B. Ästhetik-, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie) • unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z.B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) • mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache • hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten • auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z.B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik, literarische Texte in gebärdensprachlicher Übertragung) • möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer • im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs <p>Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen) • DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.) • Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen 	
Lehrformen	Seminar Ib Seminar Ib oder Projektseminar Seminar Ib oder Seminar Ib Projektseminar	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar Ib/Projektseminar Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur</p>	<p>3 LP 4 LP</p>
Arbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	



Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach		
Titel: Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften (A2.2)		
Qualifikationsziele	elaborierte Kenntnisse über Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften	
Inhalte	<p>Exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit den Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften in der Welt, Deafhood, Audism, Disability Studies, Schul-, Sprach- und Medienpolitik, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit • methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach • Belletristik von und über Gehörlose, Gehörlosen- und Gebärdensprachkunst, Filme von Gehörlosen, Gehörlose im Film, Deaf Media, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser 	
Lehrformen	Seminar Ib Seminar Ib oder Projektseminar Seminar Ib oder Seminar Ib Projektseminar	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib/Projektseminar Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	3 LP 4 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Deutsche Gebärdensprache II (A3)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb spezieller grammatischer Aspekte der DGS • Erweiterung des Gebärdenschatzes • Befähigung zu einer flüssigen Kommunikation in DGS • Befähigung zum Verständnis von komplexeren Texten in DGS 	
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme • Klassifikatorgebrauch des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen 	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 1 Sprachlehrveranstaltung 2	6 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E3); Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V3. Des Weiteren berechtigt es zum Besuch des Moduls V4a.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung 1 (30 Minuten) • sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung 2 (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung 1 Sprachlehrveranstaltung 2	6 LP 6 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: ABK für Gebärdensprachdolmetscher (A4)		
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Sie sollen Grundlagen des freiberuflichen Arbeitens und der Selbstverwaltung erlernen. Die Studierenden erlangen Kompetenzen in der Teamarbeit. Im Rahmen des Praktikums erhalten die Studierenden durch Hospitation bei erfahrenen Dolmetschern bzw. Dolmetscherinnen einen ersten Einblick in den Berufsalltag, in Vorbereitungsmethoden und in Organisationsstrukturen selbstständiger Tätigkeit.	
Inhalte	Einführung in die Büroorganisation, die Akquise von Aufträgen und Zeitmanagement für Dolmetschende, Verwaltungsabläufe, mit denen GSD im Berufsleben konfrontiert sind, Steigerung der Teamfähigkeit im Dolmetschteam, Strategien positiver und ergebnisorientierter Zusammenarbeit	
Lehrformen	2 Berufspraktische Lehrveranstaltungen Aufbaupraktikum	je 2 SWS 60 h
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Moduls V4a.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit zum Verwaltungswesen (10 Seiten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Berufspraktische Lehrveranstaltung Verwaltungswesen Berufspraktische Lehrveranstaltung Dolmetschen im Team Aufbaupraktikum	2 LP 1 LP 2 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens II (A5)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen sich vertiefend mit aktuellen Themen der Translationswissenschaft auseinandersetzen. Ziel des Moduls ist es auch, die Studierenden zu befähigen, eigene und fremde Übersetzungsleistungen kritisch zu analysieren. Sie sollen das Konsektivdolmetschen mit Hilfe der Notizentechnik erlernen.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Diskussion aktueller Themen aus der Translationswissenschaft • Einführung in Analysetechniken zur Auswertung von Dolmetschleistungen • Klassifizierung in Fehlerkategorien, Erkennen von Gründen für Fehlleistungen, Methoden der Fehlervermeidung und -korrektur • Einführung in die Technik des Konsektivdolmetschens • Anwendung der Notizentechnik im Dolmetschprozess • Anfertigung von Translaten 	
Lehrformen	2 Seminare 2 Translatorische Lehrveranstaltungen	je 2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls E5	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V5.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: 3 Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzungskritik: Klausur (3 h) • Hausarbeit zu einem translatiionswissenschaftlichen Thema (15 Seiten) • je 1 dolmetschpraktische Prüfung im Konsektivdolmetschen pro Sprachrichtung <p>Sprache der Modulprüfung: DGS</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Übersetzungskritik Seminar Translationswissenschaft Translatorische Lehrveranstaltung Konsektivdolmetschen DGS/Deutsch Translatorische Lehrveranstaltung Konsektivdolmetschen Deutsch/DGS	3 LP 5 LP 3 LP 3 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Dolmetschtechniken II (A6)		
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, die Grundlagen des Simultandolmetschens in der Sprachrichtung DGS/Deutsch sowie Deutsch/DGS zu erlernen. Die Studierenden sollen mit den Besonderheiten von Fachsprache, dem Umgang mit Terminologie und Vorbereitungsmethoden für das Dolmetschen fachspezifischer Inhalte vertraut gemacht werden.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Technik des Konsektivdolmetschens • Anwendung der Notizentechnik im Dolmetschprozess • Anfertigung von Translaten • Einführung in die Technik des Simultandolmetschens • Verdolmetschen einfacher Texte in und aus beiden Arbeitssprachen • Überblick über relevante Definitionen des Begriffs • „Fachsprache“ • Einführung in den Umgang mit Fachbegriffen (z.B. Nutzung von Lexika) in der Gebärdensprache • Erlernen von Vorbereitungsmethoden zur Verdolmetschung von Fachtexten 	
Lehrformen	Seminar I 2 Translatorische Lehrveranstaltungen	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls E6	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls V6. Des Weiteren berechtigt es zum Besuch des Moduls V1.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: je eine dolmetschpraktische Prüfung in Simultandolmetschen pro Sprachrichtung Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Sachwissen und Terminologie Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen I Deutsch/DGS Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen I DGS/Deutsch	2 LP 3 LP 3 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: VisKom II (A7)		
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, das Kommunikationssystem Lautsprachbegleitendes Gebärdensprache (LBS) in Rezeption und Wiedergabe zu beherrschen sowie die Benutzergruppen dieses Kommunikationssystems (Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger) in ihrem Lebensumfeld kennenzulernen. Die Studierenden sollen sich mit Mischformen vertraut machen, da diese Benutzergruppe ihre Gebärdensprache häufig den Adressaten (hörend oder gehörlos) anpasst und von daher nicht mit einer verlässlichen Ausgangssprache zu rechnen ist.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen und Verstehen von Lautsprachbegleitendem • simultanes Dolmetschen von Vorträgen und Gesprächen in LBS und Mischformen aus LBS und DGS aus den unterschiedlichsten Alltagsbereichen • Auseinandersetzung mit Kommunikationsstrategien Schwerhöriger und CI-Träger, Code-Switching nach individuellen Bedürfnissen 	
Lehrformen	VisTakKom-Lehrveranstaltung Translatorische Lehrveranstaltung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch sowie die o.g. Kommunikationsformen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls E7	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • praktische Prüfung in LBS (Aufnahme und Wiedergabe) • dolmetschpraktische Prüfung (15 Minuten) <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch sowie die o.g. Kommunikationssysteme</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	VisTakKom-Lehrveranstaltung Lautsprachbegleitendes Gebärdensprache (LBS) translatorische Lehrveranstaltung Dolmetschen in DGS/LBS-Mischformen für Schwerhörige, Spätertaubte und CI-Träger	3 LP 3 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Verfahren der Bildgebung (V1)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von gebärdensprachlichen Diskursen hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen • Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze • Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen <p>In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst • Grundlagen visueller Poesie • Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich) • Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus • Computerlinguistik/Avatare (z.B. mit Translationsbezug) • gebärdensprachlexikographische Probleme 	
Lehrformen	Seminar II Seminar II oder Projektseminar Seminar II oder Seminar II Projektseminar	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch des Aufbaumoduls A1 oder A2	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch sowie die o. g. Kommunikationssysteme</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II/Projektseminar Seminar II mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur kritischen Reflexion • Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit zu erschließen 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution • Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc. • Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier wieder die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität. 	
Lehrformen	Seminar II Seminar II oder Projektseminar Seminar II oder Seminar II Projektseminar	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS, Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch der Aufbaumodule A1 oder A2	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II Sprache der Modulprüfung: Deutsch sowie die o. g. Kommunikationssysteme	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II/Projektseminar Seminar II mit Hausarbeit	3 LP 7 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache III (V3)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kenntnissen zur Kommunikation in drei verschiedenen Fachgebieten in DGS • Vertiefung sprachlicher Aspekte der DGS 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachlehrveranstaltungen zu speziellen Kommunikationsbereichen • Einführung des Fachvokabulars • Übungen zu grammatischen und textlinguistischen Aspekten der DGS, insbesondere zu Rollenübernahme, Klassifikatoren und Gliederungssignalen 	
Lehrformen	2 Sprachlehrveranstaltungen Spezieller Kommunikationsbereich	je 2 SWS
	2 Sprachlehrveranstaltungen Gebärdentechnik	je 2 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul A3	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: eine sprachpraktische Prüfung (in Videoform, zum Nachweis des erlernten Vokabulars und der grammatischen Spezifika) in jeder der vier Sprachlehrveranstaltungen Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung Spezieller Kommunikationsbereich	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik	3 LP
	Sprachlehrveranstaltung Gebärdentechnik	3 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Deutsche Gebärdensprache IV (V4a)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen ihre DGS-Sprachkompetenz anhand eines aktuellen Themas der Gebärdensprachlinguistik vertiefen und ausbauen. Sie sollen erlernen, Inhalte aktueller linguistischer Forschungsarbeiten zu erarbeiten und didaktisch umzusetzen. Damit sollen zum einen Erfahrungen mit der Linguistik als praxisbezogene Wissenschaft vermittelt und zugleich Fähigkeiten entwickelt werden, aktuelle Erkenntnisse in persönliche Kompetenzen eingliedern und nutzen zu können.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Erarbeitung und Erprobung von aktuellen Ergebnissen der Gebärdensprachlinguistik (Turn-Taking, verschiedene Arten von Mimik, Blicksignale, Constructed Action, Grammatiken etc.) nach Lektüre • Erörterung und Anwendung der jeweiligen linguistischen und didaktischen Konzeptionen <p>Im Vertiefungspraktikum erproben die Studierenden unter der Anleitung von erfahrenen Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern in realen Dolmetscheinsätzen ihre praktischen Fähigkeiten und werten diese gemeinsam mit ihren Mentorinnen und Mentoren aus.</p>	
Lehrformen	Projektseminar Sprachlehrveranstaltung (im Verbund mit Projektseminar) Vertiefungspraktikum	2 SWS 2 SWS 90 h
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls A3	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: zwei Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachpraktische Prüfung im Projektseminar und in der Sprachlehrveranstaltung <p>Sprache der Modulprüfung: DGS, Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Projektseminar: Linguistisches Thema und didaktische Modelle nach Wahl. Ausarbeitung eines didaktischen Konzeptes mit geeignetem Sprachmaterial Gebärdensprachtechnik: Erprobung und Anwendung eines ausgearbeiteten didaktischen Unterrichtskonzeptes Vertiefungspraktikum	3 LP 2 LP 3 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	8 LP, davon 3 LP zugunsten des ABK-Bereichs	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis des Gebärdensprachdolmetschens III (V5)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erlernen, Register und Stil in ihre Übersetzungen einzuarbeiten, Verdolmetschungen den sprachlichen Bedürfnissen ihrer Klienten anzupassen sowie Techniken der inhaltlichen Analyse, der Antizipation und der Zeitverzögerung strategisch zu nutzen. Ein weiteres Ziel ist das Kennenlernen der Berufs- und Ehrenordnung und deren Anwendung im Berufsalltag anhand von Fallbeispielen und deren Analyse.	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen von Verdolmetschungen, die ausgangssprachliche Texte hinsichtlich des Stils und des Registers adäquat in die Zielsprache übertragen • kritische Auswertung der Translate • Auseinandersetzung mit technischen Aspekten des Dolmetschens wie der Zeitverzögerung (lag-time), der schnellen inhaltlichen Analyse und der Antizipation <p>Die Berufs- und Ehrenordnung für Gebärdensprachdolmetscher in Deutschland und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten sowie deren Bedeutsamkeit für das Berufsleben werden diskutiert und kritisch mit entsprechenden Ordnungen aus anderen Ländern verglichen. Im Anschluss findet ein kritischer Vergleich mit entsprechenden Ordnungen aus anderen Ländern statt.</p>	
Lehrformen	1 Seminar 2 Translatorische Lehrveranstaltungen	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls A5	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: drei Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufs- und Ehrenordnung: Hausarbeit (15 Seiten) • je eine dolmetschpraktische Prüfung in Simultandolmetschen II pro Sprachrichtung (30 min.) <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 Seminar Berufs- und Ehrenordnung 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen II Deutsch/DGS 1 Translatorische Lehrveranstaltung Simultandolmetschen II DGS/Deutsch	5 LP 3 LP 3 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	zwei Semester	

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Dolmetschtechniken III (V6)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen erlernen, Ausgangstexte (Deutsch, DGS) aus bestimmten Fachgebieten in Zieldtexte (Deutsch, DGS) simultan zu dolmetschen. Dabei soll Fachvokabular berücksichtigt und die für das Dolmetschen notwendige Fachkenntnis erworben werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • exemplarisches Erschließen der für das Dolmetschen notwendigen fachlichen Kontexte in ausgewählten Sachbereichen sowie das Erlangen von Übertragungskompetenz auf andere Sachbereiche • Umgang mit Fachvokabular in beiden Arbeitssprachen sowie die Vorbereitung und die Durchführung fachspezifischer Übersetzungen
Lehrformen	4 Translatorische Lehrveranstaltungen je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls A6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: je eine dolmetschpraktische Prüfung (15 min) in allen vier Lehrveranstaltungen</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	4 Translatorische Lehrveranstaltungen: Simultandolmetschen zu ausgewählten Sachgebieten je 3 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Dolmetschtechniken IV (V7)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen befähigt werden, ein Gespräch zwischen zwei Gesprächspartnern unterschiedlicher Sprachbenutzergruppen simultan zu dolmetschen.
Inhalte	Dolmetschen unterschiedlichster Gesprächssituationen und Hinführung zu angemessenen Translationstechniken und -entscheidungen
Lehrformen	3 Translatorische Lehrveranstaltungen je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls A6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen Art der Prüfung: je eine dolmetschpraktische Prüfung (15 min) Sprache der Modulprüfung: Deutsch, DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 Translatorische Lehrveranstaltungen: Gesprächsdolmetschen je 3 LP Translatorische Lehrveranstaltung: Simultandolmetschen II 3 LP DGS/Deutsch
Arbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester

Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachdolmetschen Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen • Befähigung, in den Dolmetschtechniken Simultan und Vom-Blatt-Übersetzen tätig zu werden, sowie die Befähigung, in eine VisKom-Technik nach Wahl zu übertragen und eine längere wissenschaftliche Abhandlung (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachdolmetschen zu verfassen 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten und Verfassen der BA-Arbeit • Vorbereiten und Ablegen der dolmetschpraktischen, der übersetzungspraktischen und praktischen Abschlussprüfung (LBG) 	
Lehrformen	Kolloquium	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Fachmodulen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen, erfolgreiches Abarbeiten der Lektüreliste und erfolgreiches Ableisten der drei Fachpraktika in den entsprechenden Modulen	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Fachmodulen des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen • erfolgreiches Abarbeiten der Lektüreliste • erfolgreiches Ableisten der drei Fachpraktika in den entsprechenden Modulen <p>Art der Prüfung: BA-Arbeit (Umfang: ca. 25–30 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und praktische Prüfung (60 min), bestehend aus einem übersetzungspraktischen Teil (Vom-Blatt-Übersetzen, 45 Zeilen, 30 min.), einem dolmetschpraktischen Teil (Simultandolmetschen, 20 min) und einem praktischen Teil (LBG, 10 min)</p> <p>Sprache: Deutsch, DGS, LBG</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium BA-Arbeit praktische Prüfung	1 LP 8 LP 3 LP
Arbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle ein bis zwei Semester	
Dauer	ein Semester	

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachen in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben.

Hamburg, den 29. November 2015
Universität Hamburg